⊞ Heidelberg

Kinder- und Jugendamt

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher für	Stadt Heidelberg
die Datenverarbeitung	Kinder- und Jugendamt
_	Eppelheimer Straße 13
	69115 Heidelberg,
	Telefon: 06221 58-31510
	E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche	Datenschutzbeauftragte der Stadt
Datenschutzbeauftragte	Heidelberg Rohrbacher Straße 12
	69115 Heidelberg
	Telefon: 06221 58-12580
	E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenver-	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der
arbeitung und Rechts-	Berufung der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
grundlage	erhoben.
Verarbeitete personen-	- Vor- und Nachname, ggfs. Geburtsname
bezogene Daten, diese	- Anschrift (Straße, PLZ und Ort)
können insbesondere sein	- Nachname und Vorname
	- Titel - Beruf
	- Geburtstag, Geburtsort
	- Staatsangehörigkeit
	- Postanschrift
	- Telefon
	- E-Mail-Adresse
	- Unterschriften
Geplante Speicherdauer	10 Jahre.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	 Referat des Oberbürgermeisters / Sitzungsdienste Kinder- und Jugendamt Bürgeramt Sekretariat + Leitung Dezernat 4 Amtsgericht Heidelberg Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	-
Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	 werden die Daten nicht zur Verfüfung gestellt, kann eine Aufnahme in de Vorschlagsliste nicht erfolgen und die Person kann nicht als Jugendschöffin oder Jugendschöffe berufen werden. §§ 31, 32 33, 34, 35, 36 GVG § 35 JGG